



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 21.03.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:53 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 16.37 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Scholtyssek
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Krause Teilnahme ab 16.56 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Reik Möller	Referent GB OB
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Thomas Braunschweig	Leiter Team Stadterneuerung/Projektsteuerung
Waldemar Roesler	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr Meerheim schlug vor

TOP 6.2 + Änderungsantrag TOP 6.2.1

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107

zu vertagen, da der Antrag im Fachausschuss bis Juni vertagt wurde.

Er wies zudem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.5

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05281

→ Beschlussvorschlag wurde geändert

TOP 5.6

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlag: VII/2023/05288

→ Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor

→ Behandlung unter TOP 5.6.1

TOP 5.8

Nutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (Karlsruher Allee)
Vorlage: VII/2023/05299

→ Finanzielle Auswirkungen wurden geändert

Herr Dr. Meerheim wies außerdem auf eine Dringlichkeitsvorlage hin, die zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wurde:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05324

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 5.9

Herr Schaper bat darum, TOP 5.6 sowie den Änderungsantrag unter TOP 5.6.1 vor TOP 5.4 zu behandeln, da die vorgeschlagenen Änderungen Auswirkungen auf die folgenden Beschlussvorlagen haben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.02.2023
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.02.2023
Vorlage: VII/2023/05266
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2023/05282
- 5.2. Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05315
- 5.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05275

Behandlung TOP 5.6 und TOP 5.6.1
- 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05278
- 5.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05281

- 5.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05288
- 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05413
- 5.7. Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße
Vorlage: VII/2023/05142
- 5.8. Nutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (Karlsruher Allee)
Vorlage: VII/2023/05299
- 5.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05324
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten
Vorlage: VII/2022/05084
- 6.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107 **VERTAGT**
- 6.2.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247 **VERTAGT**
- 6.3. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Besetzung eines Ausschusses
Vorlage: VII/2023/05316
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.02.2023

- 11. Beschlussvorlagen
 - 11.1. Wirtschaftsplan 2023 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VII/2023/05284
 - 11.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2023/05312
 - 11.3. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2023/05187
 - 11.4. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2023/05188
 - 11.5. Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2023/05189
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
 - 13.1. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Februar 2023
Vorlage: VII/2023/05386
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.02.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.02.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.02.2023
Vorlage: VII/2023/05266**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.02.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Wirtschaftsplan 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** **Vorlage: VII/2023/05282**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

zu 5.2 **Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk** **Vorlage: VII/2023/05315**

Herr Wolter bezog sich auf die Stelle im Fachbereich Einwohnerwesen, deren Sperre zur Implementierung der Online-Anmeldung aufgehoben werden soll. Das Pilotprojekt zu dem Vorhaben läuft bereits seit 2022 in Hamburg und wurde zur Übernahme durch andere Kommunen entwickelt. Er bat um eine Information zum aktuellen Verfahrensstand.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Bundesländer zunächst untereinander eine entsprechende Vereinbarung treffen müssen, wenn ein anderes Bundesland die Federführung für diese elektronische Dienstleistung hat. Erst danach ist eine Anwendung durch die anderen Bundesländer möglich. Eine Information zum derzeitigen Sachstand wird nachgereicht.

Herr Dr. Thomas fragte, ob es in den betreffenden Fachbereichen derzeit unbesetzte Stellen gibt, bevor eine Aufhebung der Sperrvermerke für zusätzliche Stellen erfolgt, und ob es dazu eine Stellungnahme des Personalrates gibt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Personalrat einzubeziehen ist und eine Stellungnahme abgibt, wenn es um ein konkretes Stellenbesetzungsverfahren geht und dieser nicht im Rahmen der Stellenbewirtschaftung anzuhören ist.

Herr Bürgermeister Geier wies außerdem darauf hin, dass die im Stellenplan dargestellten Stellen eine inhaltliche Notwendigkeit besitzen und der Personalbedarf gegeben ist. Die vorliegende Beschlussfassung ist notwendig, um die formal im Stadtrat beschlossenen Sperrvermerke aufzuheben, um die Stellen entsprechend auszuschreiben und besetzen zu können.

Herr Möller sagte, dass für den Fachbereich Sicherheit eine Dauerausschreibung besteht, um der Forderung zur verstärkten Präsenz des Ordnungsamtes nachzukommen. Derzeit liegen für die Leitstelle des Stadtordnungsdienstes so viele Bewerbungen vor, dass die notwendigen drei Stellen auch besetzt werden können.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Stelle im DLZ Integration und Demokratie, in deren Begründung angegeben wird, dass eine Refinanzierung über die Flüchtlingspauschale des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt. Er fragte, ob diese Mittel gestiegen sind und somit mehr Stellen finanziert werden können oder ob pauschal ein Teil der Kosten gedeckt wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass keine Refinanzierung zusätzlicher Stellen erfolgt, sondern eine Pauschale entsprechend der zugewiesenen Flüchtlingszahlen an die Kommune erfolgt. Die Gesamtkosten werden jedoch nicht vollumfänglich durch die Pauschale gedeckt.

Herr Dr. Thomas sagte, dass der inhaltliche Bedarf für die angegebenen Stellen derzeit offenkundig und nachweisbar besteht. Jedoch werden die Stellen bei Rückgang des Aufgabenumfanges nicht wieder abgebaut. Er regte daher an, die Aufhebung der Sperrvermerke mit einer Prüfung des Aufgabenverzichts in solchen Bereichen zu verbinden, um einen Personalaufwuchs zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Frage zur Aufgabenreduzierung grundsätzlich mit dem Stadtrat diskutiert werden muss. Er wies zudem darauf hin, dass das Personal entsprechend der Bedarfe innerhalb der Verwaltung umgesetzt wird, um den mehr oder gegebenenfalls auch weniger anfallenden Aufgaben gerecht zu werden.

Herr Möller sagte, dass beispielsweise im DLZ Integration und Demokratie im Jahr 2015 acht Stellen besetzt waren, die sukzessive abgebaut wurden, da kein Bedarf mehr bestand. Aufgrund der aktuellen politischen Situation ist ein Stellenaufbau jedoch erforderlich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Sperrvermerke an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

- | | | |
|-----------------------------------|---|----------|
| 1. FB Sicherheit | 3,000 VZS, Disponent/in | A 9 LG 1 |
| 2. Fachbereich Einwohnerwesen | 1,000 VZS, SB BÜS Ukraine | E 8 |
| 3. DLZ Integration und Demokratie | 1,000 VZS, Umzugs- und Betreuungsmanager/in | E 9b |

**zu 5.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05275**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 387.359 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023m Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 662)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 387.359 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 387.359 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 662)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 387.359 EUR.

zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05288

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05413

Herr Schaper brachte den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf sprach sich für eine Ablehnung des Änderungsantrages aus, da die Hauptsporthalle Neustadt nicht im Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteilzentrum Halle Neustadt liegt, sodass diese Fördermittel nicht für die Sanierung des Daches und für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen der Hauptsporthalle herangezogen werden können.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Antragstellung für Städtebaufördermittel mit bestimmten Maßnahmen verbunden ist und dass die Mittel daher nur für diese Projekte zur Verfügung stehen und nicht frei im Haushalt verwendet werden können.

Herr Wolter fragte, welche anderen Möglichkeiten zur Umsetzung der Deckensanierung im Rahmen des Gesamthaushaltes bestehen und wann die Maßnahme geplant ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass im Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur Antragstellung für die Mittel aus dem Bundesprogramm für Sport, Jugend und Kultur gefasst wurde. Für die Projektskizze ist eine positive Rückmeldung erfolgt, sodass nun der eigentliche Antrag gestellt werden kann. Dazu bedarf es jedoch der Durchführung von Planungsleistungen, für die die Mittel angedacht sind. In der Beschlussvorlage wurde dargelegt, dass die vorgesehenen Mittel für die Brandschutzmaßnahme im Böllberger Weg 188 im Jahr 2023 nicht im vollen Umfang ausgegeben werden können. Die Mittel werden somit wie für das nächste Jahr ebenfalls vorgesehen jetzt zur Antragstellung für die Dachsanierung der Hauptsporthalle genutzt.

Herr Dr. Thomas fragte, ob die Brandschutzmaßnahme im Böllberger Weg 188 in diesem Jahr planmäßig bei Leistungsphase vier beendet wird und eine Fortsetzung im kommenden Jahr stattfindet oder ob die generelle Umsetzung über die Leistungsphase vier hinaus in diesem Jahr gar nicht möglich ist.

Herr Heinz sagte, dass der erste Bauabschnitt bereits realisiert wurde und sich nun der zweite anschließen soll. Aufgrund von Kapazitätsproblemen ist es nicht möglich, den Abschluss der gesamten Maßnahme in diesem Jahr zu schaffen, sodass nur der Abschluss der Leistungsphase vier geplant wird. Demgegenüber steht die Dachsanierung der Turnhalle, bei der die gesicherte Chance besteht, mit den vorhandenen Mitteln die Entwurfsplanung zu fertigen, um Fördermittel beantragen und sichern zu können.

Herr Schaper zog folglich den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05288

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42401014.700 SK Neustadt, Hauptsporthalle (HHPL Seiten 849, 1258)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11171032.700 Böllberger Weg 188 Brandschutz (HHPI Seiten 750, 1258)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR.

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05413

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42401014.700 SK Neustadt, Hauptsporthalle (HHPL Seiten 849, 1258)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108111.700 Herrichtung Parkflächen A.-Einstein-Str. (HHPI Seiten 434, 1238) Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 151.000 EUR

und

PSP-Element 8.11171032.700 Böllberger Weg 188 Brandschutz (HHPI Seiten 750, 1258)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von ~~250.000 EUR~~
99.000 EUR.

**zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05278**

Frau Ranft sagte, dass der Platz bisher ohne Baumskulpturen ausgekommen ist, die Schaffung einer Beschattung des Platzes jedoch nachvollziehbar ist. Sie fragte, was die Summe von 151.000,00 Euro konkret beinhaltet und bat um eine Ausführung zu diesem Vorhaben.

Herr Braunschweig sagte, dass die Sanierungsziele für das Zentrum Halle Neustadt die Basis für dieses Konzept bilden. Der Bedarf an Schatten und Gestaltung auf dieser Vorfläche ist nicht erst durch den Zuzug der Stadtverwaltung in die Scheibe A entstanden, sondern besteht schon länger. Die Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität im Eingangsbereich des Neustadt Centrums verbessern und die übermäßige Erwärmung in den Sommermonaten vermindern. Aufgrund der dort verlaufenden S-Bahn-Linie ist eine Bepflanzung nicht möglich. In der Finanzierung ist sowohl die Konzepterstellung als auch die Herstellung der Skulpturen enthalten, die dann in der Verantwortung der Entwerfenden erfolgen soll.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob die Möglichkeit zum Aufstellen großflächiger Hochbeete, in denen Flachwurzler eingepflanzt werden können, geprüft wurde.

Herr Braunschweig sagte, dass Baumpflanzungen dieser Art nicht möglich sind, da der Wurzelraum auch für Flachwurzler nicht ausreichend ist. Alternativ gibt es die Möglichkeit, Pflanzkübel aufzustellen, ähnlich wie auf dem Marktplatz.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass ein Pflanzbeet im Sinne einer Mauer denkbar ist und dort Raum für Wurzeln gegeben ist.

Herr Braunschweig sagte, dass der Untergrund grundsätzlich nicht mit einem Aufbau belastet werden soll und daher andere Variante bevorzugt werden. Das Konzept schlägt außerdem diese Art von Schattenskulpturen vor, sodass dahingehend geplant wurde und der Wettbewerb ausgeschrieben werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(6 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.511081184.700 Baumskulpturen (HHPL nicht geplant)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 151.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108111.700 Herrichtung Parkflächen A.-Einstein-Str. (HHPI Seiten 434, 1238)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 151.000 EUR.

**zu 5.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05281**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn-Straße (HHPL Seiten 445, 1240)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 259.300 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108043.705 Thomasiusstraße (HHPI nicht geplant)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 259.300 EUR.

**zu 5.7 Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße
Vorlage: VII/2023/05142**

Herr Wolter kritisierte die fehlende Beratung der Beschlussvorlage im Ausschuss für Planungsangelegenheiten, der gemäß Nr. 7 Punkt 9 der Zuständigkeitsordnung ein Empfehlungsrecht aussprechen kann.

Herr Heinz sagte, dass die Hochbaumaßnahmen des Fachbereiches Immobilien selten im Planungsausschuss beraten werden und insofern die gängige Gremienfolge mit Bildungsausschuss, Finanzausschuss und Vergabeausschuss vor der abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat gewählt wurde.

Herr Wolter verwies noch einmal auf die Zuständigkeitsordnung und stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Beschlussvorlage in den Planungsausschuss.

Frau Brederlow sagte, dass die vorliegenden Planungen maximal einen Monat Verzug zulassen, um sicherzustellen, dass die Schule zum geplanten Zeitpunkt eröffnet werden kann.

Herr Wolter wies darauf hin, dass es zu dem Bauvorhaben noch offene Fachfragen gibt, die im Finanzausschuss aufgrund der fehlenden Expertise nicht abschließend diskutiert werden können.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass lediglich der Stadtrat das Verweisungsrecht beanspruchen kann und der Geschäftsordnungsantrag daher nicht abstimmungsfähig ist.

Herr Wolter formulierte seinen Geschäftsordnungsantrag in eine Vertagung um.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen)

Frau Dr. Burkert sagte, dass die Grundschule auch von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern besucht werden und die Aula auch für öffentliche Zwecke genutzt werden kann und die Gäste unter Umständen hörgeschädigt sein können. Sie fragte deshalb, ob in der Aula die Installation einer FM-Anlage möglich und im Kostenrahmen umsetzbar ist.

Zudem wies **Frau Dr. Burkert** darauf hin, dass es sich bei der Schimmelstraße um eine Einbahnstraße handelt und eine Problematik in Bezug auf Hol- und Bringzonen besteht. Sie fragte, ob ein Verkehrsgutachten vorliegt und ob mit der Unteren Verkehrsbehörde Kontakt aufgenommen wurde hinsichtlich der Prüfung zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen. Außerdem regte sie an, die geplanten Parkplätze mit E-Ladestationen zu versehen.

Herr Heinz sagte, dass die Anfrage zur Ausstattung der Aula schriftlich beantwortet wird. Die Verkehrs- und Anbindungssituation wurde mit den fachlich zuständigen Bearbeitern des Geschäftsbereichs II geprüft und zudem ausführlich im Bildungsausschuss diskutiert. Im anschließenden Genehmigungsverfahren werden dazu detaillierte Planungen vorgenommen, zu denen im Fachausschuss informiert wird.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass für das Bauvorhaben Finanzmittel für Unvorhergesehenes eingeplant wurden und fragte, ob die FM-Anlage damit finanziert werden kann.

Herr Heinz sagte, dass zunächst geprüft werden muss, welche Kosten dafür entstehen werden. Eine Information dazu wird bis zur nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Herr Wolter erklärte, dass genau diese offenen Fachfragen durch eine Beratung im Planungsausschuss geklärt werden müssen und wies darauf hin, dass der Finanzausschuss dafür nicht zuständig ist.

Herr Dr. Thomas sagte, dass momentan die Entwurfsplanung stattfindet und sich die Ausführungs- und Genehmigungsplanung daran anschließt. In dieser präzisierten Planung wird dann deutlich, welche Kosten voraussichtlich entstehen werden und ob die geschätzten Mittel ausreichend sind. Er schloss sich daher den Ausführungen von Herrn Heinz an, die weiteren Planungen in den Fachausschüssen und somit auch im Planungsausschuss einzubringen und auf einer planerischen Basis zu diskutieren.

Frau Ranft betonte die Wichtigkeit des Bauvorhabens und kritisierte das späte Vorbringen der unzureichenden Beratung in den Fachausschüssen. Zudem erklärte sie, dass die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Frau Schmidt, sowie der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Feigl, Teil der Jury des Realisierungswettbewerbs waren und über das Ergebnis in den Ausschüssen informiert wurde.

Herr Wolter betonte nochmals, dass die planerische Diskussion im entsprechenden Fachausschuss stattfinden muss und er ebenfalls an einer zügigen Umsetzung des Bauvorhabens interessiert ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass im weiteren Verfahren entsprechende Informationen zum Projektfortschritt auch im Planungsausschuss gegeben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort für ca. 300 Schülerinnen und Schüler und einer Sporthalle mit 1,5 Feldern in der Schimmelstraße in 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 27.875.100 €.

zu 5.8 Nutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (Karlsruher Allee)
Vorlage: VII/2023/05299

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Halleschen Fußballclub e.V. ab dem 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 eine Interimsnutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums vertraglich vereinbart, die eine hälftige Übernahme der Kosten für die Rasen- und Außenanlagepflege, die Aufstellung von provisorischen Räumlichkeiten sowie die entsprechenden Versorgungskosten vorsieht. Weiterhin zahlt der Hallesche Fußballclub e.V. ein Nutzungsentgelt in vergleichbarer Höhe zum derzeitigen Pachtentgelt für das aktuelle Nachwuchsleistungszentrum.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.198)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR.

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829)

Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen In Höhe von 200.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.201)

Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen In Höhe von 200.000 EUR

4. Der Stadtrat beschließt, dass das Fußballnachwuchsleistungszentrum ab dem 01.01.2024 durch die Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH (SHBG) bewirtschaftet und betrieben wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge (Pachtvertrag und Zuschussvertrag) mit der SHBG zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.
6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen und Maßnahmen einzuleiten. Die Mitglieder des Stadionbeirates werden mit diesem Beschluss nach der Inkraftsetzung des neuen Gesellschaftsvertrages in den neu zu bildenden Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH entsendet.

**zu 5.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05324**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101160.700 Brücke über Kanal (HHPL Seite 620)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 575.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101160.705 Brücke über Kanal (HHPL Seite 620)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 517.500 EUR.

PSP-Element 8.54101142 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 605)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 57.500 EUR.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten Vorlage: VII/2022/05084

Herr Dr. Meerheim brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Meerheim um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
(8 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Bis zum September 2023 erarbeitet die Verwaltung ein Toilettenkonzept, welches sichert, dass in absehbarer Zukunft in der gesamten Stadt öffentliche Toiletten täglich mindestens zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zugänglich sind. Barrierefreie Toiletten sind vollständig mit Euroschlüsselzugang auszustatten und somit täglich rund um die Uhr nutzbar zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtwerke Halle GmbH die öffentlichen Toiletten übernehmen oder betreiben kann.

zu 6.3 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Besetzung eines Ausschusses Vorlage: VII/2023/05316

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Meerheim um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) bestätigt Herrn Torsten Schaper als Mitglied des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Herr Wolter zu Rückforderungen der Stadtverwaltung im Rahmen der Corona Pandemie**

Herr Wolter sagte, dass einige Träger im Bereich „Soziale Arbeit“ größere Rückforderungen der Stadtverwaltung zu Zuschüssen erhalten. Er bat um eine Information diesbezüglich.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Information in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu.

zu 8.2 **Herr Wolter zum 49-Euro-Ticket**

Herr Wolter sagte, dass in anderen Bundesländern und Verkehrsverbunden für das 49-Euro-Tickets Zusatztickets geplant sind, die die Mitnahme von anderen Personen, Tieren oder Fahrrädern gestatten. Für Sachsen-Anhalt hingegen wurde dies durch die Ministerin für Infrastruktur und Digitales abgelehnt. Er fragte, ob die HAVAG die Einführung von Zusatztickets dennoch in Betracht zieht.

Herr Roesler sagte, dass der Bundestag am 16.03. das 49-Euro-Ticket auf den Weg gebracht hat und am 31.03. der Bundesrat abschließend darüber befinden wird.

Gemeinsam mit der HAVAG wurde versucht, andere Wege vor allem im Bereich der Studenten zu finden. Dort wird den Ländern ein gewisser Spielraum gegeben. Andererseits ist es schwierig, zusätzliche Angebote an das 49-Euro-Ticket anzubinden, woraus zunächst die Ablehnung der Ministerin resultiert.

Bezüglich der HAVAG wies er darauf hin, dass mit dem Programm „Stadt und Land“, dem Stadtbahnprogramm sowie dem bevorstehenden Fahrzeugkauf relativ starke finanzielle Belastungen für das Unternehmen entstehen. Unabhängig von der Art der möglichen Zusatzangebote werden keine Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt, sodass dies durch die Länder und Kommunen selber zu finanzieren ist. Die Abfrage beim Land hat ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist.

Herr Roesler wies darauf hin, dass das Ticket deutschlandweit gültig ist. Die entstandene Preisbindung und der Verlustausgleich des Bundes werden erst dann interessant, wenn bekannt ist, wie viele Personen das Ticket wirklich nutzen und welche Kosten tatsächlich entstehen. Dann kann über zusätzliche Angebote nachgedacht werden.

zu 8.3 **Frau Dr. Burkert zum Ausbau von Kindertagesstätten**

Frau Dr. Burkert sagte, dass es eine Fristverlängerung von sechs Monaten zur Antragstellung für Fördermittel des Bundes zum Ausbau von Kindertagesstätten gibt und fragte, ob die Stadtverwaltung dieses Förderprogramm nutzt und welche Kindertagesstätten dafür in Betracht kommen.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadtverwaltung ihre Fördermittel bereits abgerufen hat und bei der Antragstellung bereits mehr Fördermittel beantragt wurden, als der Stadt grundsätzlich zustehen. Da jedoch andere Kommunen ihre Fördermittel nicht entsprechend nutzen, wurden der Stadt Halle mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Durch die Verlängerung

zur Umsetzung der Maßnahmen kommen jedoch keine weiteren Einrichtungen mehr dazu, da bereits jetzt mehrere Maßnahmen laufen.

Inwiefern eine Fristverlängerung eine neue Antragstellung ermöglicht, ist derzeit nicht bekannt. Dazu wird es eine entsprechende Information zur Stadtratssitzung geben.

zu 8.4 Herr Dr. Lochmann zu den Kosten des Laternenfestes 2022

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Antwort der Verwaltung aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Die darin ausgewiesenen Kosten belaufen sich auf etwa 690.000,00 Euro, wohingegen die Einnahmen mit lediglich 190.000,00 Euro beziffert werden. In Summe wurde ein Verlust von einer halben Million Euro verzeichnet. Im Haushalt 2022 war diese Summe mit 370.000,00 Euro angegeben. Er fragte, wie auch in Hinblick auf das bevorstehende Laternenfest mit den Kostensteigerungen umgegangen werden soll.

Er wies außerdem darauf hin, dass einige Aussteller kurzfristig vor dem Laternenfest abgesagt haben und fragte, ob die zu leistende Vertragsstrafe in den Einnahmen berücksichtigt wurde.

Herr Möller sagte, dass die Mehrausgaben zum Großteil im Bereich der Sicherheitsleistungen zu verzeichnen waren, da der Tarifvertrag in diesem Zeitraum mehrfach angepasst wurde. Zudem sind die Kosten für Elektrotechnik aufgrund des Kriegsgeschehens angestiegen, was sich aber aktuell wieder verbessert hat. Derzeit laufen bereits die Vorbereitungen und Ausschreibungen für das Laternenfest 2023, um frühzeitig Kostenentwicklungen abschätzen zu können. Die möglichen entstandenen Vertragsstrafen aus 2022 wurden entsprechend in den Einnahmen erfasst.

Herr Dr. Lochmann bat um eine Auskunft zur Gesamtsumme dieser erzielten Einnahmen.

Frau Ranft sagte, dass die Finanzsituation der Stadt angespannt ist und kritisierte, dass die Durchführung des Laternenfestes nicht zur Diskussion gestellt wird. Sie fragte, ob bezüglich der damit verbundenen Kosten Beratungen denkbar sind.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass das Laternenfest im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung besprochen werden kann. Er verwies jedoch auf die Bedeutung des Laternenfestes für die Stadtgesellschaft und erklärte, dass die entstandenen Mehrkosten aus dem Jahr 2022 voraussichtlich nicht in diesem Umfang für das Jahr 2023 entstehen.

zu 8.5 Herr Dr. Lochmann zur Freigabe von Mitteln für freiwilligen Leistungen im Haushalt 2023

Herr Dr. Lochmann sagte, dass im Haushaltsplan 2023 vorgesehen ist, dass von den freiwilligen Leistungen zunächst 70 % ausgezahlt werden, wovon die Bereiche Sport, Kultur, Bildung und Soziales ausgenommen sind. Er fragte, nach welchen Entscheidungskriterien die Freigabe der Mittel für die übrigen Bereiche erfolgt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es diese Verfahrensweise schon immer gab. Lediglich die Ausnahme der benannten Bereiche ist neu. Die Freigabe von zunächst 70 % der Planansätze in den übrigen Bereichen resultiert daraus, dass der Verlauf der Durchführung des Haushaltsjahres bis kurz nach der Sommerpause beobachtet werden soll, um im Herbst entsprechend auf Veränderungen reagieren zu können.

Sollten die 70 % nicht ausreichen, wird aus den Geschäftsbereichen eine inhaltliche Begründung vorgelegt, warum von der Sperre abgewichen werden muss, und es erfolgt gegebenenfalls die Auszahlung entsprechender Teilbeträge.

zu 8.6 Herr Dr. Thomas zum Unterausschuss Haushaltskonsolidierung

Herr Dr. Thomas bezog sich auf § 46 KVG LSA und bat die Verwaltung um Prüfung, ob es sich bei dem gebildeten Unterausschuss Haushaltskonsolidierung um einen Ausschuss gemäß dieser Rechtsgrundlage handelt.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Information im Hauptausschuss zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

zu Bestimmung des Vorsitzes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es noch keine konstituierende Sitzung für den gebildeten Unterausschuss Haushaltskonsolidierung gegeben hat und schlug vor, aus der Mitte einen Vorsitz zu bestimmen. Dieser kann im Folgenden die Einberufung der Sitzungen entsprechend mit der Verwaltung einvernehmlich vornehmen. Er schlug für diese Position Herrn Wolter vor.

Frau Ranft fragte, ob dieser Unterausschuss in die Verteilung der Vorsitze entsprechend der Fraktionsgröße einbezogen wird und bat diesbezüglich um eine Prüfung.

Herr Dr. Meerheim verwies darauf, dass die Rechtsstellung des Unterausschusses seitens der Verwaltung geprüft wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass bereits eine Anfrage an das Landesverwaltungsamt zur Bildung von Unterausschüssen gestellt wurde. Diese hat ergeben, dass das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt keine speziellen Regelungen für die Bildung von Unterausschüssen vorsieht. Den Kommunen wird im Rahmen der Organisationshoheit ein gewisser Gestaltungsspielraum eingeräumt, der grundsätzlich die Schaffung eines Unterausschusses aus der Mitte eines Ausschusses erlaubt. Dabei handelt es sich um rein konsultativ tätiges Gremium, das sich mit speziellen Themen des übergeordneten Ausschusses beschäftigt.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass sich der Unterausschuss aufgrund seiner Rechtsstellung selbst organisieren kann und daher eigenständig den Vorsitz bestimmen kann.

Frau Ranft sagte, dass dies keinen Aufschluss über das Vorgehen zur Besetzung des Vorsitzes gibt und schlug daher Herrn Dr. Lochmann als Vorsitzenden des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vor. Sie kritisierte zudem, dass vorab keine Beratung dazu erfolgt ist.

Herr Wolter wies darauf hin, dass die Bildung des Unterausschusses durch den Stadtrat beschlossen wurde und bat um eine Prüfung des Rechtscharakters des Unterausschusses, wie bereits zugesagt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin